



FORMULAR DELEGIERTENVERSAMMLUNG DER JUSO SCHWEIZ

VON DEN UNTERSTÜTZER*INNEN AUSZUFÜLLEN

UNTERSTÜTZER*INNEN	Elias Erne (JUSO Aargau), Kilian Teubner (JUSO Obwalden), Xiao Ember (JUSO Zug), Jakub Walczak (JUSO Stadt Bern), Safira Timpanaro (JUSO Aargau), Ugur Diktas (JUSO Aargau), Mario Huber (JUSO Zug), Céline Demierre (JUSO Zürich Unterland), Paula Sommer (JUSO Aargau), Meli Del Fabro (JUSO Aargau), Dario Vareni (JUSO Zürcher Oberland)		
<input checked="" type="checkbox"/> RESOLUTION <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DIE DV <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DIE STATUTEN <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DEN GENDERLEITFADEN <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DAS BUDGET <input type="checkbox"/> SONSTIGE (bitte angeben): _____			
TITEL	Eine 13. Rente für alle Rentner*innen der 1. Säule!	N°	R2 <i>(von der Geschäftsleitung auszufüllen)</i>
ENTWICKLUNG	<p>Am 3. März 2024 wurde die Initiative für eine 13. AHV-Rente mit über 58 Prozent Ja-Stimmen klar angenommen. Gemäss Initiativtext gilt diese nur für die Altersrenten der AHV, nicht für die Renten der Hinterlassenenversicherung (HV) und der "Invaliden"versicherung (IV), welche die erste Säule ebenfalls umfasst. Die Höhe dieser Renten wird auf Basis der Formel für die AHV- Altersrente berechnet. Somit würden die restlichen Rentner*innen der ersten Säule gegenüber den Altersrentner*innen neu schlechter gestellt werden, wenn die zusätzliche Rente ausschliesslich den Altersrentner*innen zugute kommt.</p> <p>Die Notwendigkeit für eine 13. Rente besteht allerdings auch bei der Hinterlassenenversicherung, aber vor allem bei IV-Rentner*innen. Gemäss der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik 2023 erhält gut jede*r zweite IV-Rentner*in Ergänzungsleistungen, da die Rente nicht zum Leben reicht. Die Ergänzungsleistungen zur IV betragen 2022 2.3 Milliarden Franken, die IV zahlte im gleichen Zeitraum 5.6 Milliarden Franken in Form von Renten. Zum Vergleich: Die Ergänzungsleistungen zur AHV betragen im selben Jahr 3.2 Milliarden Franken bei einer Rentensumme von 47.2 Milliarden Franken.</p> <p>Die Notwendigkeit der Erhöhung der IV- und Hinterlassenenrenten ist klar sichtbar. Nur weil die Initiative für eine 13. AHV Rente diesen Aspekt vergessen hat, bedeutet das nicht, dass diese Lücke nicht im Parlament geschlossen werden kann.</p>		



Die JUSO Schweiz fordert daher im Rahmen der Umsetzung der Initiative auch die Einführung einer 13. Rente für IV- und Hinterlassenenrentner*innen. Diese 13. Rente darf, wie die zusätzliche Altersrente, keinen Einfluss auf den Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben.

BEGRÜNDUNG
(falls zutreffend)

VON DER GESCHÄFTSLEITUNG AUSZUFÜLLEN

POSITION DER
GESCHÄFTSLEITUNG

Annehmen

BEGRÜNDUNG
(falls zutreffend)

VOM VERSAMMLUNGSVORSITZ AUSZUFÜLLEN

ORT DER DV	Frauenfeld	DATUM DER DV	21.04.2024
ABGABEFRIST	07.04.2024	DATUM DER ABGABE	07.04.2024
NOTWENDIGKEIT EINES ORDNUNGSANTRAGS	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		
ERGEBNIS	<input type="checkbox"/> ANGENOMMEN <input type="checkbox"/> ABGELEHNT <input type="checkbox"/> ZURÜCKGEZOGEN <input type="checkbox"/> ABGELEHNT ZUGUNSTEN VON _____		
ANZAHL STIMMEN (falls ausgezählt)	JA _____ NEIN _____ ENTHALTUNG _____		
BEMERKUNGEN:			